

Kurzinformation zur Grobberechnung der Beiträge

Das **prov. Reglement Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich vom 2. Mai 2011** gibt Ihnen darüber Auskunft, welche Betriebe – im Falle der Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat – zur Sozialbranche zählen und somit dem Berufsbildungsfonds unterstellt sein werden und für welche in den Betrieben angestellten Personen Beiträge an den Fonds entrichtet werden müssen und wie hoch die zu zahlenden Beiträge sein werden.

Wie weiss ich, ob mein/unser Betrieb vom Berufsbildungsfonds betroffen sein wird?

Artikel 5 betrieblicher Geltungsbereich des prov. Fonds-Reglements zeigt Ihnen auf, ob Ihr Betrieb dem Berufsbildungsfonds unterstellt sein wird.

Wie weiss ich, für welche Personen in meinem/unserem Betrieb ich Beiträge an den Berufsbildungsfonds entrichten muss?

Für Personen, die branchentypische Tätigkeiten gemäss den in Artikel 6 persönlicher Geltungsbereich des prov. Fonds-Reglements aufgeführten Abschlüssen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung ausüben, werden Beiträge zu entrichten sein. Von der Beitragspflicht ausgenommen werden Personen mit einem Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit (Artikel 6 Absatz 2) sowie Personen in einer beruflichen Ausbildung (Artikel 10 Absatz 2) sein.

Wie hoch werden die Beiträge pro Betrieb und pro Person sein?

Für jeden Betrieb wird ein sogenannter Basisbeitrag pro Jahr in der Höhe von CHF 150 anfallen.

Der Beitrag pro Person bzw. Vollzeitmitarbeiter/in wird CHF 75 pro Jahr betragen. Teilzeitstellen werden in Vollzeitstellen umgerechnet werden können.

Wird es Ausnahmen zu diesen Bestimmungen geben?

Der Vorstand von SAVOIRSOCIAL hat bereits im Herbst 2010 beschlossen, dass die Betriebe im Betagtenbereich vom Betriebsbeitrag befreit werden sollen. Dies, weil der Betagtenbereich von der Personalstruktur her mehrheitlich dem Gesundheitsbereich zuzuordnen ist.

Aller Voraussicht nach werden die Beiträge in den Kantonen Jura, Aargau, Tessin und im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern (und ev. Graubünden) geringer als oben beschrieben ausfallen und pro Betrieb CHF 60 pro Jahr und pro Person CHF 30 pro Jahr betragen. Dies, da die Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales in diesen Kantonen die Leistungen, die sie für die Berufsbildung im Sozialbereich erbringen, nicht über den Berufsbildungsfonds abgegolten haben möchten.